



Seminar für Datenschutzbeauftragte und andere Interessierte im Krankenhaus

17. Juni 2010:

Elektronische Patientenakte

Anforderungen und Umsetzung des Datenschutzes

Das Seminar wendet sich an Datenschutzbeauftragte und andere Personen in Krankenhäusern wie IT-Verantwortliche, Verwaltungsleiter oder Betriebs- und Personalräte, die sich mit den Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit beim Übergang zur elektronischen Patientenakte sowie deren Langzeitarchivierung vertraut machen wollen.

Durch den zunehmenden wirtschaftlichen Druck sowie aus Praktikabilitätsgründen findet in vielen Krankenhäusern derzeit ein schrittweiser Übergang von konventionellen, papierbasierten Patientenakten zu elektronischen Patientenakten statt. Als erster Schritt wird häufig weiter anhand einer Papierakte dokumentiert, die nach Abschluss der Behandlung durch Scannen digitalisiert wird und für spätere Behandlungsfälle genutzt werden kann.

Die Dokumentation und Archivierung von Krankenunterlagen in elektronischer Form ist grundsätzlich zulässig, wirft aber zahlreiche Fragen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit auf. Die ordnungsgemäße Dokumentation des gesamten Behandlungsgeschehens im Krankenhaus sowie die ordnungsgemäße Archivierung der Dokumentation sind auch im Fall von elektronischen Patientenakten rechtlich zwingende Anforderungen. Wir stellen geeignete Sicherheitsmaßnahmen vor, um die erforderliche Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der medizinischen Dokumentation zu gewährleisten.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Frage der Beweissicherheit. Durch technische oder organisatorische Mängel bei der elektronischen Archivierung der Patientenakten können erhebliche Haftungsrisiken entstehen, da Patienten im Fall von rechtlichen Auseinandersetzungen ggf. die behaupteten fehlerhaften ärztlichen Behandlungen nicht mehr in vollem Umfang beweisen müssen (Beweislastumkehr). Über qualifizierte Signaturen können elektronische Dokumente grundsätzlich mit gleichem Beweiswert und gleichem Sicherheitsniveau wie handschriftlich unterschriebene Dokumente erzeugt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind bereits vor Jahren geschaffen worden.

In der Praxis wird allerdings häufig mit eingescannten Akten ohne Signaturen gearbeitet. Wie auch hier die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet werden kann, insbesondere über geeignete Regelwerke und Arbeitsanweisungen, wird im Seminar diskutiert.

Auch die Frage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des Outsourcing eines IT-Systems zur Realisierung der elektronischen Patientenakte wird behandelt.

Seminarinfo

Ort:

Tagungszentrum
Cosmopolitan im Haupt-
bahnhof Frankfurt/M.

Kosten:

€ 340 Seminargebühr
inkl. Mittagsbuffet und
Kaffeepausen,
zzgl. 19 % MwSt.

Referent:

Dipl. Inform.
Lothar Bräutigam

Anmeldeschluss:

25. Mai 2010

Seminarzeiten:

09.30 Uhr - 17.00 Uhr

Vorschau

29. April 2010:

Datenschutz im Kranken-
haus (1) – rechtl. Grundl.

19. Mai 2010:

Datenschutz im Kranken-
haus (2) – Fallbeispiele

10. Juni 2010:

Arbeitnehmerdatenschutz
(mit BDSG-Novelle 2009)

sovt

Datenschutz, Ergonomie,
Mitbestimmung

Herdweg 10a
64285 Darmstadt
Tel. (06151) 62602
Fax (06151) 62606

eMail: info@sovt.de
<http://www.sovt.de>

Seminarinhalt

- Rechtliche Anforderungen an die elektronische Patientenakte im Krankenhaus gemäß
 - bereichsspezifischem Datenschutzrecht, besonders Landeskrankenhausgesetze
 - ärztlicher Schweigepflicht
 - Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen
- Vertiefung anhand von Fallbeispielen
- Beweissicherheit der elektronische Patientenakte:
 - durch qualifizierte Signaturen nach Signaturgesetz und -verordnung
 - ohne elektronische Signaturen im Fall von eingescannten Papierakten
- Auswahl weiterer geeigneter Sicherheitsmaßnahmen wie Berechtigungskonzept etc.
- Anforderungen bzgl. der Langzeitarchivierung
- Ist ein Outsourcing der elektronischen Patientenakte rechtlich zulässig?

Organisatorisches

- Das Cosmopolitan ist ein Konferenzzentrum direkt im Hauptbahnhof Frankfurt am Main. Es bietet angenehme und ruhige Tagungsatmosphäre und ist sehr günstig mit dem Zug zu erreichen.
- Im Seminarpreis enthalten sind zwei Kaffeepausen sowie ein reichhaltiges Mittagsbuffet.
- Auf Wunsch buchen wir Ihnen ein Hotelzimmer.

Referent

- Der Referent hat sich spezialisiert auf Fragen des Datenschutzes im Krankenhaus und des Arbeitnehmerdatenschutzes.
- Er arbeitet als Datenschutzberater und externer Datenschutzbeauftragter für Krankenhäuser und hat einen Datenschutz-Leitfaden für eine netzbasierte, elektronische Fallakte geschrieben.

✂ Bitte zurücksenden oder faxen an: sovt, Herdweg 10a, 64285 Darmstadt, Fax 06151/62606

Seminaranmeldung

Elektronische Patientenakte – Anforderungen und Umsetzung des Datenschutzes (17. Juni 2010)

Krankenhaus:
Adresse: Tel.
..... Fax:
..... eMail:

Folgende TeilnehmerInnen (Name, Vorname) werden verbindlich angemeldet:

1. 2.
3. 4.

Ort, Datum: Unterschrift:

Mit der Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die folgenden **Teilnahmebedingungen**:

Das angebotene Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit als Datenschutzbeauftragter gemäß §§ 4f, 4g Bundesdatenschutzgesetz bzw. entsprechender Regelungen der Landesdatenschutzgesetze erforderlich sind.

Interessenten werden gebeten, sich unter Verwendung dieses Formulars bis zum Anmeldeschluss verbindlich anzumelden. Eine Anmeldebestätigung wird dann umgehend zugesandt.

Absagen nach Anmeldeschluss müssen mit einer Ausfallgebühr von 50%, bei kurzfristigen Absagen (7 Tage vor Seminarbeginn) mit 100% in Rechnung gestellt werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar abzusagen.

Die Seminargebühr beträgt € 340 (zzgl. 19 % MwSt.) einschließlich Seminarmaterialien, Mittagsbuffet und zwei Kaffeepausen. Bei der Anmeldung eines Teilnehmers für insgesamt drei Seminartage aus dem Themenkreis „Datenschutz im Krankenhaus“ gilt ein vergünstigter Preis von zusammen € 930 (statt 1.020 €). Alle Preise verstehen sich netto zzgl. 19 % MwSt.